

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 17.02.2022

28. Stück

46. Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

46. Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2022 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ über die Änderung des „Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.



Curriculum

**für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

066 746 Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik

Inhaltsübersicht

INHALTSÜBERSICHT	2
§ 1 Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Lehrveranstaltungen	5
§ 5 Zulassung zum Studium	6
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 7 Auslandsstudien.....	7
§ 8 Masterarbeit	7
§ 9 Prüfungsordnung	7
§ 10 Akademischer Grad	9
§ 11 In-Kraft-Treten.....	9
§ 12 Übergangsbestimmungen.....	9
ANHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
ANHANG 2: MODULÜBERSICHT	11
ANHANG 3: MODULBESCHREIBUNGEN	12
ANHANG 4: ÄQUIVALENZLISTE	20

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieses Curriculum regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Organisation des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik (EMTP). Es gilt in Verbindung mit den Richtlinien der Curricularkommission sowie den Modulübersichten und Modulbeschreibungen für dieses Studium.

(2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Gesellschaftliche Relevanz des Studiums

Das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ermöglicht die individuelle Vertiefung der wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten. Kompetenzen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschens werden ausgebaut und kommen in Abschlussarbeiten zur Anwendung. Die Studierenden erweitern ihre musikalisch-tänzerisch-sprachlichen Fähigkeiten in performativen und didaktischen Kontexten, insbesondere auch im Bereich Community Music und Community Dance. Community Music und Community Dance beinhalten primär Aktivitäten, welche kreativen Ausdruck über Musik und Tanz untrennbar mit Partizipation sowie sozialer und kultureller Teilhabe verbinden. Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.

(2) Zielsetzung des Studiums

Studienziel ist eine über das Bachelorstudium hinausgehende fachliche, künstlerische, theoretisch-wissenschaftliche und pädagogische-didaktische Vertiefung im Bereich der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik.

Fachspezifische und Disziplinen übergreifende Themen werden in vielfältigen künstlerischen und wissenschaftlichen Formaten bearbeitet und als wechselseitig bereichernd diskutiert/verstanden. Dabei werden vielfältige Begegnungen mit einer zeitgenössisch innovativ und in die Zukunft gerichteten künstlerischen und pädagogischen Praxis realisiert.

Forschungsbasierte Zugänge qualifizieren für eine reflektierte künstlerisch-pädagogische sowie theoretisch-wissenschaftliche Praxis. Das Entwickeln eigenständiger Kunstproduktionen und Fragestellungen wird durch die jeweilige Spezialisierung in performativ-künstlerischer oder pädagogisch-wissenschaftlicher Hinsicht befördert. Im Studium werden individuelle Kompetenzen in Richtung einer akademischen Profilierung ausgebaut und differenziert.

Erweitert und professionalisiert werden insbesondere:

- Die Fähigkeit zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie instrumentaler/vokaler und tänzerischer Kompetenzen.
- Die Fähigkeit, künstlerische Kompetenzen, insbesondere in Improvisation und Komposition selbständig und in der Praxis mit diversen Zielgruppen zu differenzieren.
- Die Fähigkeit, künstlerische und künstlerisch-pädagogische Projekte zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren.
- Die Fähigkeit auf Grundlage derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnisse pädagogisch verantwortungsvoll in Diversitätskontexten zu handeln.
- Die Fähigkeit, kreative Prozesse kooperativ und kollaborativ zu gestalten.
- Die Fähigkeit, forschungsbasierte Zugänge zu entwickeln.
- Die Fähigkeit diskursiv, selbstkritisch und reflexiv die eigene künstlerische, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Arbeit zu betrachten.
- Die Fähigkeit künstlerische Projekte in der Öffentlichkeit ästhetisch zeitgenössisch verortet zu präsentieren.
- Die Fähigkeit, nach Abschluss des Studiums, Strategien anzuwenden, um proaktiv weiterführende Lern- und Entwicklungsprozesse zu organisieren und umzusetzen.

(3) Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet kreativ-gestalterische, künstlerisch-technische, kunst- und erziehungswissenschaftliche sowie pädagogisch-praktische Bereiche und ist in seinen diversen Formaten prozess- und ergebnisorientiert. Eine selbstkritische ästhetische Verortung der eigenen künstlerischen Arbeit im Umfeld aktueller zeitgenössischer Kunstproduktion ist ebenso bedeutsam, wie eine selbstkritische pädagogisch-didaktische und wissenschaftliche Einordnung und Reflexion. Die künstlerische und/oder wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Diskurse zu gesellschaftlichen Phänomenen regen zu einer kritischen Haltung und zu verantwortungsvollem Handeln an.

(4) Spezifische Berufsfelder/Tätigkeitsfelder

Das Studium zielt auf ein vielseitiges Berufsfeld mit unterschiedlichsten Zielgruppen im Spektrum frühkindlicher Pädagogik bis Geragogik. Elementare Musik- und Tanzpädagog*innen sind Spezialist*innen der künstlerisch-pädagogischen Arbeit in Gruppen im Bereich Ästhetischer Bildung und erlangen während ihres Studiums eine fortführende Professionalisierung und können somit eine Vielzahl beruflicher Profile entwickeln.

Zusätzlich zu den im Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik benannten, eröffnen sich folgende weitere Berufs- und Tätigkeitsfelder:

- Community Music und Community Dance
- Wissenschaftliche und künstlerische Forschung
- Internationale Wissenstransferprojekte
- Journalistische und Autor*innentätigkeit
- Künstlerisch-kreative und pädagogische Leitungsfunktionen
- Weiterführende akademische Tätigkeiten

(5) Fachliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Die Absolvent*innen tragen zur Weiterentwicklung der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis bei. Sie verfügen im Besonderen als Multiplikator*innen über ein reiches Methodenrepertoire bezüglich Vermittlung, Teambildung und Organisation.

Die Absolvent*innen sind imstande

- sich je nach Interessen durch künstlerische und/oder künstlerisch-pädagogische Arbeit zu profilieren
- Kenntnisse der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik und angrenzender Disziplinen wissenschaftlich zu vertiefen
- das Prinzip Lifelong Learning vielfältig umzusetzen
- neue Impulse für die breit gefächerten Berufsfelder zu setzen, um neue Arbeitsbereiche zu erschließen
- in Organisation (Management) und Vermittlung (in Presse, Verlag oder Medien) ihre Kompetenzen einzubringen
- sich als Teil allgemeiner Bildungs- und Forschungslandschaft in vielfältigen kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereichen einzubringen und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind in den Modulbeschreibungen im Curriculum festgelegt. Diese enthalten die jeweiligen Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).

(2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(3) Das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden. Ferner ist das Studium ein Vollzeitstudium und kein Teilzeitstudium.

(4) Die entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind aufbauend gestaltet, insbesondere im Künstlerischen Einzelunterricht (KE). Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

(5) Das Studium gliedert sich in sechs Modulgruppen:

Modulgruppe 1: Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA

Modulgruppe 2: Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis EMTP MA

Modulgruppe 3: Community Music und Community Dance EMTP MA

Modulgruppe 4: Spezialisierung EMTP MA (zur Wahl)

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer EMTP MA

Modulgruppe 6: Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA

(6) In der Modulgruppe 4 kann eine von zwei Spezialisierungen gewählt werden (nach Maßgabe und Angebot):

Modulgruppe 4a: Künstlerische-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz

Modulgruppe 4b: Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik

Nähere Bestimmungen zur Auswahl bzw. Einschränkung der Spezialisierungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen sowie den Richtlinien der Curricularkommission angeführt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Für die Spezialisierungen sind keine Zulassungsprüfungen abzulegen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker*innen bzw. darstellender Künstler*innen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
6. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftliche und künstlerische).
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
8. In einer **Übung (UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
9. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

10. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, KE, KG, PR, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlaublich. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartplätze aus dem Vorjahr,
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
- die höhere Anzahl der absolvierten Semester,
- das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums.

(2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

(3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Elementare Musik- und Tanzpädagogik gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

(6) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

(1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik sind jeweils in Modulen zusammengefasst.

(2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-AP nicht überschreitet.

(3) Freie Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) werden als solche gekennzeichnet.

(4) Ferner können über die vorgeschriebenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Freien Wahlmodulen hinaus zusätzliche schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die*den Studiendirektor*in im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Studienergänzungen der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

(5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 2) dargestellt.

(6) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 3) festgelegt.

§ 7 Auslandsstudien

(1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 oder 3 des Studiums in Frage.

(2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

- fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
- allgemeine Sprachkompetenz (Sprachverständnis, Konversation etc.),
- organisatorische Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
- Kenntnis internationaler Studiensysteme,
- Kenntnis internationaler Praktiken und nationaler Schulen wie Traditionen in Bezug auf das eigene Fach,
- interkulturelle Kompetenzen.

(3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die*den Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

(2) Im Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik ist eine wissenschaftliche Masterarbeit zu erstellen.

(3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Für interne und externe Bewerber*innen zum Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Eignung.

(2) Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- künstlerisch (Musik und Tanz)
- wissenschaftlich
- pädagogisch-praktisch

(3) Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

(4) Für die Spezialisierungen Künstlerisch-performativ: Musik/Tanz EMTP MA (Modul 4a) bzw. Pädagogisch-wissenschaftlich: Musik-/Tanzpädagogik EMTP MA (Modul 4b) sind keine gesonderten Zulassungsprüfungen abzulegen. Die Absolvierung ist in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen.

(5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(6) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

(7) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:

Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(8) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

- künstlerische Prüfung (kP)
- Lehrprobe (Lp)
- mündliche Prüfung (mP)
- Portfolioprüfung (PO)
- praktische Prüfung (pP)
- schriftliche Arbeit (sA)
- schriftliche Prüfung (sP)
- Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

(9) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

(10) Die Masterprüfung (= der Masterabschluss) besteht aus folgenden Teilen:

1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 3) festgelegt;
2. Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit (§ 8);
3. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit.
4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation: Durchführung und Präsentation eines Projekts im Rahmen des Moduls 6 (Projektmodul/Masterarbeit)

Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit samt Kolloquium zur Masterarbeit.

(11) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung der kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit bzw. Projektpräsentation (Modul 6) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(12) Im Masterzeugnis scheinen auf:

- das Thema und die Benotung der Masterarbeit,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation,
- die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten,
- ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (siehe § 6).

§ 10 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2022 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.
- (2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik nach dem Curriculum Version 2003 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.09.2023 abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Mastercurriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Mastercurriculum Elementare Musik- und Tanzpädagogik zu unterstellen.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricular-kommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2022 gemäß dem Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 24.06.2003, 32. Stück, begonnen haben.
- (5) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2003) für das Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022).
- (6) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt(e)
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkt(e)
EMBP	Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
EMTP	Elementare Musik- und Tanzpädagogik
EN	Ensembleunterricht
EX	Exkursion
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV	Lehrveranstaltung
LVen	Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PT	Projekt
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer

Anhang 2: Modulübersicht

MASTER ELEMENTARE MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK											
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten									
		Typ	SWS	1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art	
(1)	Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA			Modul 1.1							
	Musikensemble MA 1-2 (ggf. mit MA EMBP)	EN	2	4	4			4	8	Tp	
	Tanzensemble MA 1-2	EN	2	4	4			4	8	Tp	
				Modul 1.2		Modul 1.3					
	Performative Sprachkunst MA 1-2	VU	2	3	3			4	6	Tp	
	Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 1-2	KG	1		2	2		2	4	Tp	
	Transdisziplinäre Komposition und Improvisation MA	KG	2			4		2	4	Tp	
(2)	Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis EMTP MA			Modul 2							
	Wissenschaft und Forschung EMTP MA (mit MA EMBP)	VO	2	2				2	2	Tp	
	Musik- und Tanzpädagogisches Seminar MA	SE	2		3			2	3	Tp	
	Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 1-2 (mit MA EMBP)	SE	2	3	3			4	6	Tp	
(3)	Community Music und Community Dance EMTP MA			Modul 3							
	Grundlagen Community Music und Community Dance MA	VO	2	2				2	2	Tp	
	Spektrum Community Music und Community Dance MA	EX	2	3				2	3	Tp	
	Praxis Community Music und Community Dance MA	PT	2		4			2	4	Tp	
	Berufliches Selbstmanagement MA	VU	2	3				2	3	Tp	
(4)	(4a) Künstlerisch-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz (4a oder 4b zur Wahl)			Modul 4a							
	Tanztechnik EMTP MA 1-2 ODER	KG	2			3	3	4	6	Tp	
	(Jeweiliges) Instrument/Gesang EMTP MA 1-2	KE	1			(3)	(3)	(2)	(6)	Tp	
	Künstlerisch-performative Projektarbeit MA 1-2	PT	2			4	4	4	8	Tp	
	(4b) Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik (4a oder 4b zur Wahl)			Modul 4b							
	Ausgewählte Themen Musik- und Tanzwissenschaft MA	VU	2			(3)		(2)	(3)	Tp	
	Ausgewählte Themen Pädagogik/Psychologie MA	VU	2				(3)	(2)	(3)	Tp	
Transdisziplinäre künstlerisch-pädagogische Praxis MA 1-2	PR	2			(4)	(4)	(4)	(8)	Tp		
(5)	Freie Wahlfächer EMTP MA			Modul 5							
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)			6	7	3	2	(18)	18	Tp	
(6)	Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA			Modul 6.1							
	Projekt EMTP MA*	PT	1			12		1	12	Tp	
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA						3		3	kP	
				Modul 6.2							
	Anwendungsorientiertes Schreiben MA (mit MA EMBP)	VU	1			2		1	2	Tp	
Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Tp		
Masterarbeit MA						12		12	sA		
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP		
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(62)	120		

* PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Modulgruppe 1: Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA 1.1
Modulnummer	MA EMTP_1.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-typen	EN Musikensemble MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP) EN Tanzensemble MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>In der Modulgruppe Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis erweitern und verfeinern die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den unterschiedlichen künstlerischen Bereichen, wobei das Erforschen von Verbindungen und Schnittstellen der unterschiedlichen Künste von zentraler Bedeutung ist. Des Weiteren vertiefen sie ihre Auseinandersetzung mit Sprache im Aufführungskontext.</p> <p>Musikensemble MA 1-2: Die Studierenden verbessern ihre vokalen bzw. instrumentalen Ensemblefähigkeiten, sowie ihren stilistisch künstlerischen Erfahrungsschatz. Ferner beobachten sie kompetente Ensembleleitung und erweitern ihr Repertoire an Probentechniken. Zur Wahl stehen Musikensemble-spezifische Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienangebotes (auch departmentübergreifend instrumental/vokal zur Wahl).</p> <p>Tanzensemble MA 1-2: In Tanzensemble (inkl. Tanztechnik) wird die künstlerische Arbeit in kompanieähnlichen Gemeinschaften initiiert, geplant, umgesetzt und zur Aufführung gebracht. Die künstlerische Arbeit wird von einem aktiven Rechercheprozess begleitet. Prüfungsrelevant ist die Präsentation gemeinsamer im Ensemble erarbeiteter choreographischer Skizzen oder Performanceprojekte.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA 1.2
Modulnummer	MA EMTP_1.2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-typen	VU Performative Sprachkunst MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) KG Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Performative Sprachkunst MA 1-2: Die Studierenden vertiefen zentrale Aspekte der Bühnenhochlautung im Vergleich zu Dialekt und Sprache von Subkulturen. Sie bekommen die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen Stilen performativer Sprach-

Modulgruppe / Modul	Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA 1.2
	<p>kunst auseinanderzusetzen und diese in diversen Kontexten einzusetzen. Wesentlich ist auch die Vermittlung verschiedener Zugänge zur Textgenese, wobei das eigene Verfassen von Texten einen Schwerpunkt bildet. Ebenso wird ein Überblick über verschiedene Theaterstile gegeben.</p> <p>Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 1: Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse bzgl. elektronischer Musik und Sounddesign. Sie erwerben Kompetenzen im Bereich graphischer Notation sowie anderer zeitgemäßer Notationsformen und den damit in Verbindung stehenden experimentellen Kompositionstechniken.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Modul Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA 1.3
Modulnummer	MA EMTP_1.3
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-typen	<p>KG Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 2 (1 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>KG Transdisziplinäre Improvisation und Komposition MA (2 SWS / 4 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 2: Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse bzgl. elektronischer Musik und Sounddesign. Sie erwerben Kompetenzen im Bereich graphischer Notation sowie anderer zeitgemäßer Notationsformen und den damit in Verbindung stehenden experimentellen Kompositionstechniken.</p> <p>Transdisziplinäre Improvisation und Komposition MA: Die Lehrveranstaltung schafft einen transdisziplinären Arbeitsraum für Musik und Tanz. Die Studierenden werden befähigt mittels Komposition und freier Improvisation die beiden Kunstformen in ihrer jeweiligen Klang- und Bewegungssprache in Kommunikation treten zu lassen. Besondere Beachtung erfahren Herangehensweisen zu experimentellen Klangwelten unter Einbeziehung des Instrumentenbaus.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfung
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 2: Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis MA 2
Modulnummer	MA EMTP_2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP

Modulgruppe / Modul	Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis MA 2
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Wissenschaft und Forschung EMTP MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Musik- und Tanzpädagogisches Seminar MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>In der Modulgruppe Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen, wissenschaftlichen und künstlerisch-pädagogischen Herausforderungen souverän zu begegnen. Sie kennen vielfältige Denk- und Lösungsansätze und erweitern ihre Fähigkeiten inter- und transdisziplinären Agierens in diversen sozialen und gesellschaftlichen Kontexten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Diskursen zu Gender und Cultural Studies sowie Kreativitätstheorien.</p> <p>Wissenschaft und Forschung EMTP MA: Durch die Problematisierung wissenschaftlicher Ansätze und bereits vorliegender Theoriebildungen im Kontext der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik und angrenzender Disziplinen lernen die Studierenden weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und diese mittels zielführender Forschungsdesigns zu untersuchen. Sie erweitern diskursgestützte Argumentationskompetenzen und vertiefen ihre Fähigkeiten, wissenschaftliche Studien zu verstehen, zu interpretieren und durchzuführen. Des Weiteren werden Zugänge künstlerischer Forschung thematisiert.</p> <p>Musik- und Tanzpädagogisches Seminar MA: Anhand ausgewählter Themen und Diskurse vertiefen Studierende ihr Fachwissen zur ästhetischen und kulturellen Bildung. Sie entwickeln ein weitreichendes Verständnis für musik- und tanzpädagogische Konzeptionen und werden angeregt, sich mit aktuellen Diskussionen zu befassen und diese zu hinterfragen. Die Lehrveranstaltung setzte Impulse für wissenschaftliches und künstlerisches Forschen.</p> <p>Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 1-2: Anhand ausgewählter Themen vertiefen die Studierenden ihr Wissen um lern-/lehrspezifische Fragestellungen im inter- und transdisziplinären Kontext von Musik, Tanz, Sprache. Sie bauen ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit zu fachbezogenen Themenkomplexen aus und erweitern ihre fachdidaktischen Kompetenzen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Community Music und Community Dance EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Community Music und Community Dance EMTP MA 3
Modulnummer	MA EMTP_3
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Grundlagen Community Music und Community Dance MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) EX Spektrum Community Music und Community Dance MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) PT Praxis Community Music und Community Dance MA (2 SWS / 4 ECTS-AP) VU Berufliches Selbstmanagement MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)

Modulgruppe / Modul	Community Music und Community Dance EMTP MA 3
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben im Rahmen der Modulgruppe Community Music und Community Dance Kompetenzen und eine spezifizierte Methodenvielfalt im Bereich der offenen Zielgruppenarbeit sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von gesellschaftspolitischen Tendenzen und zur Auseinandersetzung über künstlerische Partizipationsprozesse. Community Music und Community Dance sind primär soziale Aktivitäten, welche kreativen Ausdruck über Musik und/oder Tanz untrennbar mit partizipativer Interaktion mit anderen Mitmenschen verbinden. Vor allem sozial exkludierte, benachteiligte und vulnerable Gruppen sind über inklusive Erfahrung über die Teilhabe an Community Music und Community Dance erreichbar. Die Lehrveranstaltungen thematisieren Herangehensweisen und Methoden in denen auf spezielle Zielgruppen hin Veranstaltungen initiiert und durchgeführt werden deren Hauptziel soziale Teilhabe darstellt.</p> <p>Grundlagen Community Music und Community Dance MA: Die Studierenden lernen Begrifflichkeiten und Methoden im Feld von Community Music und Community Dance kennen und kontextualisieren. Es werden Grundprinzipien von Community Music und Community Dance vermittelt. Weiters erfolgt eine Einordnung in historische und aktuelle internationale Diskurse.</p> <p>Spektrum Community Music und Community Dance MA: Die Studierenden lernen Best-practice Projekte regional, national, international u.a. durch Exkursionen und einzuladende Künstler*innen und Pädagog*innen kennen. Die Studierenden erwerben dadurch Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen und zeitgenössische Projekte.</p> <p>Praxis Community Music und Community Dance MA: Die Studierenden erarbeiten ein Community Music und/oder Community Dance-Projekt. Dabei wenden sie spezifische Arbeitsmethoden für Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation an. Ein Hauptziel besteht darin, in den Projekten die Zugangsmöglichkeiten für Teilhabe, Entfaltung von Kreativität sowie künstlerischer Praxis für eine gewählte Zielgruppe zu ermöglichen.</p> <p>Berufliches Selbstmanagement MA: Die Studierenden erhalten einen Überblick über organisatorische Modalitäten und rechtliche Grundlagen hinsichtlich professioneller Vernetzungsarbeit, institutionelle Kooperationen und zum Förder- und Antragswesen im Bereich Projekt- und Veranstaltungsförderung. Im Kontext des beruflichen Selbstmanagements lernen sie organisatorischen und finanziellen Anforderungen kompetent zu begegnen, Initiativen und Strategien zu entwickeln sowie marketing-technische Aspekte zu berücksichtigen. Fachspezifische Best-practice Beispiele veranschaulichen die Thematik und geben Hilfestellung für eigene Projekte, auch im Rahmen des anvisierten Masterabschlusses.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Spezialisierung EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz 4.a
Modulnummer	MA EMTP_4.a (zur Wahl)
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik MA
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 bzw. 8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-	KG Tanztechnik EMTP MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER KE (<i>Jeweiliges</i>) Instrument/Gesang EMTP MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz 4.a
typen	PT Künstlerisch-performative Projektarbeit MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>In der Modulgruppe Künstlerisch-performative Spezialisierung: Musik/Tanz können Studierende zwischen Instrumental-/Gesangsunterricht oder Tanztechnik wählen und somit einen individuellen Schwerpunkt setzen. Sie erweitern die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die performative Praxis.</p> <p>Zur Wahl (nach Maßgabe und Angebot): Tanztechnik EMTP MA 1-2 oder (<i>Jeweiliges</i>) Instrument/Gesang EMTP MA 1-2</p> <p>Tanztechnik EMTP MA 1-2: Die Studierenden vertiefen und individualisieren ihr tanztechnisches Wissen und Können. Sie erarbeiten sich erweiterte Fertigkeiten in der Anwendung von zeitgenössischen und kodifizierten Tanztechniken, abzielend auf die künstlerische Umsetzung in choreographischer Arbeit und in der pädagogischen Vermittlung.</p> <p>Instrument/Gesang EMTP MA 1-2: Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen am jeweiligen Instrument/Gesang, erweitern die Studierenden ihr Repertoire und ihre interpretatorischen sowie spieltechnischen Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie werden dabei unterstützt, eigene künstlerische Ausdrucksformen zu finden.</p> <p>Künstlerisch-performative Projektarbeit MA 1-2: Die Studierenden entwickeln eigene künstlerische Formate, die individuelle Schwerpunktsetzungen widerspiegeln können. Es wird eine Plattform geschaffen, um potenzielle Kombinationsformen künstlerischer Darstellung zu erforschen und zu entwickeln.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik 4.b
Modulnummer	MA EMTP_4.b (zur Wahl)
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik MA
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>VU Ausgewählte Themen Musik- und Tanzwissenschaft MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>VU Ausgewählte Themen Pädagogik/Psychologie MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>PR Transdisziplinäre künstlerisch-pädagogische Praxis MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>In der Modulgruppe Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung: Musik/Tanzpädagogik bauen die Studierenden ihr Vermögen aus, pädagogisch-wissenschaftliche Kenntnisse selbständig zu generieren und zu reflektieren. Sie differenzieren ihre Unterrichts- und Leitungskompetenzen. Durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Musik-, Tanz-, Bildungswissenschaft und Psychologie vertiefen sie ihr Verständnis von forschungsgeleiteten Zugängen und Ansätzen.</p> <p>Ausgewählte Themen Musik- und Tanzwissenschaft MA: Die Studierenden befassen sich mit Diskursen musik- und tanzwissenschaftlicher Themen. Es werden ästhetische, soziale und historische Aspekte musikalisch-tänzerischer Phänomene</p>

Modulgruppe / Modul	Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik 4.b
	<p>beleuchtet und Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musik- und Tanzwissenschaft vertieft.</p> <p>Ausgewählte Themen Pädagogik/Psychologie MA: Die Studierenden reflektieren fachdidaktische Spezifika und Herausforderungen aus bildungswissenschaftlicher und/oder psychologischer Perspektive. Sie vertiefen ihre Kompetenzen, künstlerisch-pädagogische Prozesse theoriegeleitet zu evaluieren und darzustellen.</p> <p>Transdisziplinäre künstlerisch-pädagogische Praxis MA 1-2: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in der Vermittlung von Musik, Tanz und Sprache in ihrer wechselseitigen Durchdringung sowie ihr fachdidaktisches Methodenrepertoire hinsichtlich einer professionellen Unterrichtsgestaltung mit einer selbst gewählten Praxisgruppe. Im Vordergrund stehen dabei Leitungsaufgaben, die begleitend mentoriert werden.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Freie Wahlfächer EMTP MA 5
Modulnummer	MA EMTP_5 (verpflichtend für alle zu belegen)
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	18 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-typen	Lehrveranstaltungen nach Wahl, kein künstlerischer Einzelunterricht (KE)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>Die Modulgruppe Freie Wahlfächer dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Center der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 6: Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA

Modulgruppe / Modul	Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA 6.1
Modulnummer	MA EMTP_6.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	1 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-Typen / Prüfungen	PT Projekt EMTP MA (1 SWS / 12 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>In der Modulgruppe Projektmodul/Masterarbeit entwickeln die Studierenden individuelle Formate mit künstlerischem oder künstlerisch-pädagogischem Fokus. Sie vertiefen die für das Verfassen einer Masterarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen. Spezifische Lernziele betreffen das Erweitern wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden sowie das Anwenden wissenschaftlicher Arbeitstechniken.</p> <p>Projekt EMTP MA: Die Studierenden konzeptionieren, entwickeln (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) und präsentieren ein eigenständiges transdisziplinäres Praxisprojekt mit einer Zielgruppe eigener Wahl (Projektaufführung oder Projektdarstellung). Künstlerisch-pädagogische Prozesse sind dabei zielgruppenadäquat zu entwickeln und zu inszenieren. Des Weiteren ist eine schriftliche Projektdokumentation anzufertigen, die die Recherchetätigkeit, die künstlerische Konzeption und den Entstehungs-, Proben- und Unterrichtsprozess darstellt.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Modulabschlussprüfung</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und die Durchführung des Projekts sowie der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	Das Projekt erfolgt in Einzelarbeit, die Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt.

Modulgruppe / Modul	Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA 6.2
Modulnummer	MA EMTP_6.2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-Typen / Prüfungen	VU Anwendungsorientiertes Schreiben MA (1 SWS / 2 ECTS-AP) SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Wissenschaftliche Abschlussarbeit Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit (3 ECTS-AP)

Modulgruppe / Modul	Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA 6.2
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	<p>Anwendungsorientiertes Schreiben MA: Im Sinne einer Schreibwerkstatt werden die Praxis des Erfassens und Verfassens wissenschaftlicher Texte anwendungsbezogen geübt und vertieft. Die im Entstehen begriffenen Arbeiten (Seminar- und/oder Masterarbeiten) werden diskutiert, mit dem Ziel, die vorgelegten Texte zu optimieren und eine gute wissenschaftliche Praxis zu gewährleisten.</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Das Seminar dient der kontinuierlichen Unterstützung im Erstellen der Masterarbeit und umfasst Fragen des Forschungsdesigns sowie die Analyse der für die Themenstellung relevanter Diskurse. Es werden insbesondere formale und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Arbeit vermittelt und Anregungen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Text gegeben.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine Problem- oder Fragestellung aus einem künstlerischen, pädagogischen oder musik-/tanzwissenschaftlichen Bereich und stellen ihre Untersuchungsergebnisse in adäquater Weise dar. Dafür wenden Sie die für wissenschaftliche Arbeiten geltenden Kriterien und Methoden an und reflektieren die im Kontext des Themas und der fachlichen Vertiefung Diskurse. Ausgangspunkt der Masterarbeit kann ein theoretisches Phänomen oder ein aus der performativen oder pädagogischen Praxis entwickeltes Projekt sein. Das Thema und die Betreuung sind vorab von der*dem Studiendirektor*in zu genehmigen.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Modulabschlussprüfung</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und der Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit zusammen mit der Planung und Durchführung des Projekts zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Masterarbeit muss einmal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) oder der Masterarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik plus MA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder MA Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 4: Äquivalenzliste
(gilt nur bei Umstieg auf das neue Curriculum)

Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2022) – NEU				Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik (Curriculum 2003)				
Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Typ	SWS	ECTS- AP		Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS- AP
(1) Verbindung von Musik und Tanz: Künstlerische Praxis EMTP MA								
Musikensemble MA 1	EN	2	4	=	Musikensemble	KG	2	1
Musikensemble MA 2	EN	2	4		Improvisation und Komposition Musik 1 ODER 2	KG	2	2.5*
Tanzensemble MA 1	EN	2	4	=	Tanzensemble	KG	2	1
Tanzensemble MA 2	EN	2	4		Improvisation und Komposition Tanz 1 ODER 2	KG	2	2.5*
Performative Sprachkunst MA 1-2	VU	Je 2	Je 3		---			
Experimentelle Kompositionstechniken und Sounddesign MA 1-2	KG	Je 1	Je 2		Improvisation und Komposition Musik 1 ODER 2	KG	2	2.5*
Transdisziplinäre Komposition und Improvisation MA	KG	2	4		Improvisation und Komposition Tanz 1 ODER 2	KG	2	2.5*
(2) Verbindung von Musik und Tanz: Wissenschaft und Pädagogische Praxis EMTP MA								
Wissenschaft und Forschung EMTP MA	VO	2	2		Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft	VS	2	2.5
Musik- und Tanzpädagogisches Seminar MA	SE	2	3		Ausgewählte Themen der Musik-/Tanz-wissenschaft ODER Ästhetische Theorien	VS	Je 2	Je 2*
Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 1-2	SE	Je 2	Je 3	=	Musik und Tanz und ihre Didaktik 1-2	VS	Je 2	Je 3
(3) Community Music und Community Dance EMTP MA								
Grundlagen Community Music und Community Dance MA	VO	2	2		---			
Spektrum Community Music und Community Dance MA	EX	2	3		---			
Praxis Community Music und Community Dance MA	PT	2	4		---			
Berufliches Selbstmanagement MA	VU	2	3		---			
(4a) Künstlerisch-performative Spezialisierung EMTP MA: Musik/Tanz (4a oder 4b zur Wahl)								
Tanztechnik EMTP MA 1-2 ODER (Jeweiliges) Instrument/Gesang EMTP MA 1-2	KG	Je 2	Je 3	=	Tanztechnik 1-2	KG	Je 1	Je 1
	KE	(Je1)	(Je 3)	=	Instrument/Stimme 1-2	KE	Je 1	Je 1
Künstlerisch-performative Projektarbeit MA 1-2	PT	Je 2	Je 4	=	Projekt zu Musik und Tanz – Projektbegleitung 1-2	KE	Je 0.5	Je 4*
(4b) Pädagogisch-wissenschaftliche Spezialisierung EMTP MA: Musik-/Tanzpädagogik (4a oder 4b zur Wahl)								
Ausgewählte Themen Musik- und Tanzwissenschaft MA	VU	(2)	(3)	=	Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft ODER Ausgewählte Themen der Tanzwissenschaft	VS	Je 2	Je 2*
Ausgewählte Themen Pädagogik/Psychologie MA	VU	(2)	(3)	=	Ausgewählte Themen der Psychologie ODER Ausgewählte Themen der Pädagogik	VS	Je 2	Je 2*
Transdisziplinäre künstlerisch-pädagogische Praxis MA 1-2	PR	(Je2)	(Je 4)	=	Projekt zu Musik und Tanz – Projektbegleitung	KE	Je 0.5	Je 4*
(5) Freie Wahlfächer EMTP MA								
Freie Wahlfächer MA (kein KE)		(18)	18		FWF (8 SWS) + 10 SWS ggf. zu absolvieren		(8)	8

Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Typ	SWS	ECTS-AP		Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP
(6) Projektmodul/Masterarbeit EMTP MA								
Projekt EMTP MA	PT	1	12		---			
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMTP MA			3		Masterprüfung EMTP: Kommissionelle Prüfung Projekt zu Musik und Tanz			
Anwendungsorientiertes Schreiben MA	VU	1	2	=	Masterseminar	PV	2	2.5
Seminar Masterarbeit MA	SE	2	3					
Masterarbeit MA			12	=	Masterarbeit			15
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA			3	=	Masterprüfung EMTP: Colloquium über die Masterarbeit			
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die*den Studiendirektor*in.								
* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt.								